

Berlin, 27.09.2011

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus  
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 261 Zeichen: 1931

## ***bffk unterstützt Beschwerde beim Generalstaatsanwalt – IHK Köln***

Der bffk unterstützt nachdrücklich die von einigen Kölner Unternehmerinnen und Unternehmern jetzt eingelegte Beschwerde gegen die Einstellung der Ermittlungen gegen die Führung der IHK Köln beim Generalstaatsanwalt.

Zum Hintergrund: in einer umstrittenen Kampagne im Vorfeld des Bürgerentscheides zum Projekt Godorfer Hafen, die sich die IHK Köln 50.000,00 Euro kosten ließ, wurden u.a. 50 Großplakate im Raum Köln geklebt. Der bffk hatte daraufhin gegen die Führung der IHK Köln Strafanzeige wegen Untreue gestellt, weil die Verwendung der Zwangsbeiträge aus Sicht der Kammerkritiker deutlich außerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens stattfand. Innerhalb weniger Tage wurde diese Strafanzeige von rund 250 Kölner Bürgerinnen und Bürgern mit gezeichnet.

Die Staatsanwaltschaft in Köln teilte zunächst mit, Ermittlungen seien eingeleitet. Einen Tag später wurde dies als „Irrtum“ dementiert. Die Ende August erfolgte Einstellungsverfügung ist aus Sicht der nun Beschwerde führenden Kölner Unternehmen ein Ärgernis. *„Die Staatsanwaltschaft Köln ignoriert die vorliegende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes Stuttgart genauso wie die IHK Köln dies getan hat“*, so Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer des bffk. Wenn das Verwaltungsgericht Stuttgart den Einsatz eines Plakates als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit bei einem strittigen Thema als unzulässig bezeichnet, dann kann in Köln der Einsatz von 50 Plakaten nicht rechtskonform sein. In der Logik der Argumentation der Staatsanwaltschaft läge es zudem, dass einer IHK quasi jedes Mittel erlaubt sei, wenn damit nur ein von der Vollversammlung beschlossenes Ziel erreicht werden könnte. *„Genau bei der Wahl der Mittel aber hat das Bundesverwaltungsgericht enge Grenzen gesetzt“*, erinnert der bffk-Geschäftsführer.

Der bffk begrüßt daher, dass mit der Beschwerde beim Generalstaatsanwalt die Vorgänge nun nochmals überprüft werden müssen.

**Ansprechpartner:** Kai Boeddinghaus, 0561 – 9205525, kai.boeddinghaus@bffk.de